
Dachsanierung SZ Mundenheim; Maßnahmegenehmigung

KSD 20112347

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen wird beauftragt, die
Baumaßnahme Dachsanierung am SZ Mundenheim zu den vorgelegten Kosten von

990.000,00 Euro

durchzuführen.

1. Begründung der Maßnahme:

Die gesamte bituminöse Dachabdichtung des Schulzentrums Mundenheim einschließlich der Nebengebäude weist extrem große Blasenbildungen, Schadstellen und Undichtigkeiten auf. Zur Zeit sind im 3. OG 4 Klassenräume gesperrt. Durch immer wiederkehrende kleinere, bzw. auch große Reparaturarbeiten kann eine dauerhafte Dichtigkeit des Daches nicht mehr gewährleistet werden. Das gesamte Dach ist komplett durchnässt. Somit ist auch die Dämmung nass und die Heizkosten steigen stetig an.

Es ist deshalb dringend notwendig das gesamte Dach neu abzudichten und die Wärmedämmung auf den neusten Stand der Energieeinsparverordnung anzupassen.

2. Baubeschreibung

Das Dach wird mit einer zusätzlichen Wärmedämmung und einer neuen Abdichtung aus Folie: Alvitra, versehen. Die Dachhaut wird komplett erneuert. Die vorhandene Dachhaut wird abgenommen und fachgerecht entsorgt. Auf der Stahlbetondecke wird eine Wärmedämmung nach Energieeinsparverordnung aufgebracht und neu eingedeckt. Das Dach erhält eine extensive Begrünung.

3. Kosten:

Gerüst	25.000,00 Euro
Alte Dachdeckung entfernen und entsorgen	90.000,00 Euro
Vorbereitende Arbeiten	70.000,00 Euro
Dacherneuerung	600.000,00 Euro
Dachbegrünung	80.000,00 Euro
Blitzschutz	10.000,00 Euro
Baunebenarbeiten	115.000,00 Euro
Gesamtsumme	990.000,00 Euro

4. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2011:	990.000,00 Euro
------------------------	-----------------

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Ergebnishaushaltes 2011:	990.000,00 Euro
--	-----------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Kostenstelle-Nr.: 41310388 „SZ Mundenheim Dachsanierung“ zur Verfügung.
Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 mit der Kreditemächtigung durch die Aufsichtsbehörde.